

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Dieter Patt

Fax +49 (2131) 9282400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-kreisneuss.de

Neuss, 18. September 2008
E. Demmer/ R. Dorner-Müller

Arbeitslosenberatungsstelle im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Patt,

wir beantragen, in die Sitzung des **Kreisausschusses am 15. Oktober 2008** den oben genannten Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Antrag:

Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt nach Wegfall der bisher durch das Land NRW gezahlten Anteilfinanzierung die Nachfolgefinanzierung der örtlichen Arbeitslosenberatungsstelle in Höhe von ca. 12.500 Euro für 2008 und ab 2009 in einer Höhe von ca. 50.000 Euro.

Begründung:

Die Arbeitslosenberatungsstelle im Rhein-Kreis Neuss steht seit 24 Jahren in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Gladbach-Neuss und finanziert sich bis 30.09.2008 mit je zur Hälfte aus Landesmitteln und Mitteln des Ev. Kirchenkreises Gladbach-Neuss. Gemäß Beschluss der Landesregierung werden ab 1.10.2008 keine Fördermittel mehr gezahlt.

Die Arbeitslosenberatungsstelle Neuss bietet als einzige Beratungsstelle im Rhein-Kreis Neuss in allen Fragen, die originär mit Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit im Zusammenhang stehen, zielgruppenorientierte, professionelle Einzelberatung, sowie berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung an.

Die Arbeitslosenberatungsstelle Neuss ist Arbeitslosen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation behilflich und unterstützt sie, durch eigene Schritte wieder auf dem Arbeitsmarkt tätig zu werden bzw. die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Sie trägt damit zur Reduzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit bei.

Die Arbeitslosenberatung ist niederschwellig angelegt, sie basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit und findet auf Wunsch anonym statt. Anonymität und Freiwilligkeit sichern eine hohe Akzeptanz durch Betroffene.

Die sanktionsfreie, parteiliche Beratung zielt im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen. Dies eröffnet auch die grundsätzliche Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit. Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sind unabdingbare Voraussetzung für eine „mentale“ Einstellung auf die Entwicklung und Vorstellung beruflicher Perspektiven mit der dazu gehörenden Überprüfung, Überarbeitung, Veränderung von Einstellungen und Entwicklung einer realen Einschätzung der individuellen Situation und Perspektiven.

Die Aufgaben der Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose ergeben sich aus einem objektiven Beratungsbedarf. Arbeitslose sehen sich einer Vielzahl von Problemen gegenüber, die sich häufig gegenseitig verstärken und die sie in ihrer Komplexität oft nicht alleine bewältigen können:

- Finanzielle Einschränkungen bis hin zur Bedrohung durch Armut
- Unsicherheit über Ansprüche, verstärkt durch undurchschaubares, teilweise willkürliches Handeln von Ämtern
- Unklarheit über Möglichkeiten der Überwindung von Arbeitslosigkeit, von Bewerbungsverhalten bis hin zu Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Zusätzlich kommen noch psychischen Belastungen hinzu.

Daraus ergeben sich folgende zentrale Aufgabenbereiche für die Beratungsarbeit:

- Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte
- Unterstützung der Reintegration in den Arbeitsprozess
- Stabilisierung der persönlichen Situation
- Öffentlichkeitsarbeit zu Problemen von Arbeitslosen und Massenarbeitslosigkeit.

Die Mitarbeitende der Arbeitslosenberatungsstelle verfügen über eine fundierte und hohe berufliche Qualifikation; dennoch wird es immer Situationen geben, in denen die Fachkompetenz anderer Institutionen angefragt werden muss.

Die Beratungsstelle ist somit in ihrer Aufgabenstellung nicht mit der Arbeit der Fallmanager gleichzusetzen. Sie stellt eine notwendige Ergänzung dar.

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit verschärft sich die Situation in die Armutsspirale zu geraten.

Darüber hinaus müssen sich die Betroffenen mit der komplizierten Gesetzessprache und den Behördenabläufen auseinandersetzen, womit sie oftmals überfordert sind. Als zusätzliche Verschärfung kommt die sich ständig ändernde Rechtslage in diesen Bereichen hinzu, die zu einer Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen führen kann.

Gegenüber der Beratungssituation in den „eigentlich“ zuständigen Behörden hat Arbeitslosenberatung den Vorteil, den Ratsuchenden „unabhängiger“ gegenüberzutreten zu können.

Die sozialrechtliche Beratung schafft den Zugang zu den Leistungsbereichen und arbeitet dabei eng mit den Arbeitsmarktakteuren vor Ort zusammen. Neben den fundierten Fragestellungen im SGB II und SGB III werden Fragen nach dem Unterhaltsrecht, Ausländerrecht, Pfändungsfragen, zum BAB/BAFÖG, Mietrecht durch die Ratsuchenden gestellt. Hier gilt zunächst einmal, dass die Mitarbeitenden als Ansprechpartner „nur“ zuhören, im kleinen Umfang Antworten geben, aber in der Regel sinnvollerweise auf spezielle Beratungsdienste in der Umgebung verweisen. (Vergleich Hausarzt → Facharzt). Somit erfolgt die Beratung auch zu Fragen jenseits der Sozialgesetzgebung, verstanden als umfassende Beratung zur allgemeinen Lebensbewältigung, gegen Ausgrenzung und zur Vermeidung von Armut.

Außerdem gehört zur Arbeitslosen-Arbeit, mit den Betroffenen gemeinsam zu erarbeiten, wie sie in ihrer Lebenssituation ihre allgemeine Handlungskompetenz wiedererlangen, ausbauen und stabilisieren können, welche Einschränkungen objektiv da sind, welche Möglichkeiten es gibt, auf diese Einschränkungen Einfluss zu nehmen und für wen welche Möglichkeiten je nach individueller Lebenslage (und auch biographischem Hintergrund) sinnvoll sind.

Deshalb ist das übergeordnete Ziel der Beratung die Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit und die Reintegration der Betroffenen in soziale Bezüge und somit die Stabilisierung der persönlichen Situation. Handlungsfähigkeit impliziert auch das Vermögen, die alltäglichen Situationen der Beschämung zu bestehen und sie adäquat zu bewältigen.

Zur Verdeutlichung des Bedarfs verweisen wir auf die nachstehenden Beratungszahlen des Jahres 2007:

Gesamtberatung:

1.280 Personen	Frauen	55 %
	Männer	45 %
	Langzeitarbeitslose:	72,4 %
	BezieherInnen von SGB II Leistungen:	67,4 %

Gegenstand der Beratungen:

Sozialrechtliche Fragen:	80 %
Wirtschaftliche Situation:	38 %
Psychosoziale Fragen:	32 %
Berufswegplanung:	27 %

Im Rahmen der Beratung erfolgte eine Kontaktaufnahme und Klärung mit der Arbeitsagentur oder/und der ARGE in 588 Beratungsgesprächen.

Auch zu anderen Diensten erfolgten Kontakte im Rahmen der Beratungstätigkeit zu:

Beschäftigungsträger (13), Unternehmen und Betriebe (35), Rechtsanwälte/ Gerichte (33) und zu sonstigen Einrichtungen (117).

Dabei handelte es sich bei 402 Fällen um eine moderierende und/oder vermittelnde Tätigkeit.

Dass Beratungsstellen notwendig sind, betonte bereits Minister Laumann in seinem Brief vom 8.1.2008 an die Träger von Arbeitslosenberatungsstellen in NRW und er stellte klar, dass mit hohem Engagement ein wichtiger Beitrag bei der Beratung und Betreuung insbesondere für Langzeitarbeitslose durch die Arbeitslosenberatungsstellen geleistet wird. Weiter schreibt er in seinem Brief dass, „...nach § 16 Absatz 2 Satz 2 SGB II die kommunalen Träger insbesondere die Leistungen der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Suchtberatung zu gewährleisten haben. Sie sollen dabei zur Erbringung dieser Leistungen auf geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter zurückgreifen. Damit besteht eine gesetzliche Grundlage für Beratungsleistungen, die zum Kernangebot der Arbeitslosenberatungsstellen gehören“.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender